

## Höchstkosten für Leistungen pflegender Angehöriger

Antrag vom 2. Juni 2025

**SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion**  
(Sprecherin: Lüthi-St.Gallen)

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat innerhalb eines Jahres Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pflegefinanzierung (sGS 331.2; abgekürzt PFG) vorzulegen, damit eine Differenzierung der Höchstkosten für ambulante Pflegeleistungen möglich ist, wenn unterschiedliche Geschäftsmodelle vorliegen.»

Begründung:

Die Möglichkeit, pflegende Angehörige anstellen zu können, führt in der ambulanten Pflege zu erheblichen Ungleichgewichten in der Finanzierung. Eine zeitnahe Anpassung der Restkostenfinanzierung für die Anstellung von pflegenden Angehörigen ist notwendig, um die Planungs- und Investitionssicherheit für Leistungserbringende zu gewährleisten und eine sachgerechte sowie faire Finanzierung sicherzustellen.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden sind bereits deutlich spürbar: So haben sich z.B. in der Stadt St.Gallen die monatlichen Restkosten in den vergangenen neun Monaten verdoppelt – von rund 50'000 Franken auf fast 100'000 Franken. Setzt sich dieser Trend fort, entstehen den Gemeinden für die Restkostenfinanzierung von pflegenden Angehörigen in kurzer Zeit Zusatzkosten in Millionenhöhe.

Weiter zeigt eine Studie der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKoZH)<sup>1</sup>, dass private Spitexorganisationen rund zehnmal mehr Stunden verrechnen als öffentliche Anbieter. Diese Entwicklung verdeutlicht den Handlungsbedarf.

Es braucht dringend eine gesetzliche Grundlage, die eine Differenzierung der Höchstkosten erlaubt und insbesondere auch die Situation der pflegenden Angehörigen berücksichtigt. Hier besteht ein offensichtlicher Handlungsbedarf, um faire Bedingungen und eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen.

Angesichts der Dringlichkeit und der überschaubaren Komplexität des Anliegens ist eine Bearbeitung innerhalb eines Jahres sachlich vertretbar und zumutbar. Die verkürzte Frist soll eine Ausnahme bleiben und wird hier aus den dargelegten Gründen ausdrücklich beantragt.

---

<sup>1</sup> Tages-Anzeiger: Private Spitex-Firmen rechnen bis zu 11-mal mehr Stunden ab als die lokale Spitex.